

**28. ordentliche Hauptversammlung
der VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe**

24.5.2019

B E S C H L U S S V O R S C H L Ä G E

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 233.117.387,05 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie vom gesamten Aufsichtsrat gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf Stammaktien:

EUR 1,00 Dividende je Aktie
für 128.000.000 Stammaktien, somit EUR 128.000.000,00

Als Auszahlungstag wird der 29.5.2019, als Record-Date (Nachweisstichtag Dividende) der 28.5.2019 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 27.5.2019 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 128.000.000,00.

Gewinnvortrag:

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

BESCHLUSS:

Die in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2017 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 und Absatz 1a und 1b AktG eigene Aktien zu erwerben und diese eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird widerrufen und durch die folgende neue Ermächtigung ersetzt:

Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 und Absatz 1a und 1b AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstandes über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen.

Der Vorstand wird weiters ermächtigt, eigene Aktien

- a) zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verwenden;
- b) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 ausgegeben werden, zu verwenden;
- c) gemäß § 65 Absatz 1b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern. Darüber hinaus ist der Vorstand längstens für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne oder unter teilweiseem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechtes auf eine andere Art zu veräußern. Der schriftliche Bericht über die Gründe des Bezugsrechtsausschlusses liegt der Hauptversammlung vor.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Änderungen der Satzung in Paragraph § 8 Abs. 3:

ALT	NEU
1. Der Vorstand	1. Der Vorstand
§ 8 Pflichten des Vorstandes, Mitgliederanzahl, Rechte des Vorsitzenden	§ 8 Pflichten des Vorstandes, Mitgliederanzahl, Rechte des Vorsitzenden
...	...
3. Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 7 Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt, so gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag.	3. Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 8 Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt, so gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

bestimmt.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, davon 4 Frauen und 6 Männer, sodass die Mindestanforderungen gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt sind. Mit Ablauf der Hauptversammlung läuft tourlich die Funktionsperiode aller zehn Mitglieder aus. Der Aufsichtsrat soll weiter aus 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Daher sind 10 Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Anzahl von 10 Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

§ 10 Ziffer 2 der Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 3 bis 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht.

In der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe müssen im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze von Frauen und mindestens 3 Sitze von Männern besetzt sein.

BESCHLUSS:

Folgende Personen werden in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt:

Frau Generaldirektorin i.R. KR Martina DOBRINGER
Herr Vorstandsdirektor Dr. Rudolf ERTL
Herr Vorstandsvorsitzender Dr. Gerhard FABISCH
Herr Generaldirektor KR Dr. Günter GEYER
Frau Mag. Maria KUBITSCHKEK
Herr Ing. Peter MIHÓK
Herr Direktor i.R. Hofrat Dkfm. Heinz ÖHLER
Herr Rechtsanwalt Dr. Georg RIEDL
Frau Vorstandsdirektorin Gabriele SEMMELROCK-WERZER
Frau Direktorin i.R. Mag. Dr. Gertrude TUMPEL-GUGERELL

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der heutigen Hauptversammlung am 24. Mai 2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.
